

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 25. November 2013, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderat und Ressorts	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	4–11
Stimmrechtsausweis	12

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Donnerstag
 8.00 – 11.30 Uhr | 14.00 – 16.30 Uhr
 Freitag
 7.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Weitere Informationen

Details zum Budget 2014 sind auf der gemeindeeigenen Homepage unter www.remetschwil.ch/aktuelles publiziert. Auf Wunsch kann das Budget in Druckform bestellt werden.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden können ab 11. November 2013 bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang zum Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Gemeinderat und Ressorts

Gemeindeammann Willy Hersberger

FDP
Steihai 12
Tel. privat: 056 496 84 70
willy.hersberger@remetschwil.ch
Im Amt seit 2005

Abstimmungen und Wahlen, Bürgerrechtswesen,
Finanzwesen, Forstwesen, Inventurwesen, Jagd und
Fischerei, Ortsbürgergemeinde, Personelles,
Steuernwesen
Stellvertreterin: Betti Galeffi

Vizeammann Betti Galeffi

CVP
Buchslistrasse 3
Tel. privat: 056 496 44 58
betti.galeffi@bluewin.ch
Im Amt seit 1998

Abfallbeseitigung, Bildung, Fürsorge, Friedhof- und
Bestattung, Gesundheitswesen, Kirche,
Landwirtschaftswesen, Sozialhilfe
Stellvertreter: Benedikt Humbel

Gemeinderat Rolf Leimgruber

parteilos
Hägelerstrasse 23 A
Tel. privat: 056 496 32 24
r.leimgruber@wkuhn-ag.ch
Im Amt seit 2006

Gebäude, Anlagen und Einrichtungen,
Gemeindewerk, Kultur, Vereine, Sport und Freizeit,
Strassen
Stellvertreter: Willy Hersberger

Gemeinderat Maurizio Gianì

parteilos
Hüslerstrasse 15
Tel. privat: 056 496 61 19
maurizio.giani@bluewin.ch
Im Amt seit 2010

Elektrizität und Energie, Feuerwehrwesen, Gewässer,
Militär, Öffentliche Leitungsnetze, Polizeiwesen,
Schiesswesen, Zivilschutz
Stellvertreter: Rolf Leimgruber

Gemeinderat Benedikt Humbel

CVP
Burimatte 1
Tel. privat: 056 496 41 43
b.humbel@humbel-law.ch
Im Amt seit 2010

Bau- und Feuerpolizei inkl. Hauszuleitungen,
Gewerbewesen, Grundbuch und Vermessung,
Natur- und Umweltschutz, Öffentlicher Verkehr,
Orts- und Zonenplanung, Vormundschaftswesen
Stellvertreter: Maurizio Gianì



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Erstmals erhalten Sie die Gemeindeversammlungsbrochüre im neuen Erscheinungsbild. Die Einladungsbroschüre wird zukünftig kürzer und übersichtlicher gestaltet und vermittelt Ihnen einen sachlichen Überblick über die zu behandelnden Traktanden. Auf den kompletten Abdruck von Budget, Rechnung, Rechenschaftsbericht und Protokollen wird zukünftig verzichtet. Diese Unterlagen können unter www.remetschwil.ch/aktuelles heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei angefordert bzw. eingesehen werden.

Wir hoffen, dass Ihnen das neue Erscheinungsbild gefällt und freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung willkommen heissen zu dürfen.

Gemeinderat Remetschwil

Traktandenliste

1. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2013**
2. **Genehmigung des Budget 2014 mit einem erhöhten Steuerfuss von 92 %**
3. **Einbürgerung Sinerius Hendrik**
4. **Verschiedenes**

Apéro

Nach der Gemeindeversammlung wird den Anwesenden ein feiner Apéro offeriert.

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2013

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2013 geprüft, genehmigt und zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenuaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2013 sei zu genehmigen.

Genehmigung des Budget 2014 mit einem erhöhten Steuerfuss von 92 %

in Kürze

Die Rechnungsführung wird den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen der Privatwirtschaft angenähert. Im Kanton Aargau (für den Kanton sowie die Gemeinden) soll das Modell am 1. Januar 2014 flächendeckend eingeführt sein.

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Das Budget 2014 ist das erste Budget nach den Richtlinien und dem Kontenplan des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Bis 2013 wird in fast allen Gemeinden im Kanton Aargau nach dem alten Rechnungsmodell (HRM1) gearbeitet. Dieses basiert auf finanzpolitischen Überlegungen. Mit dem HRM2 wird auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Im Kanton Aargau (für den Kanton sowie die Gemeinden) muss das Modell am 1. Januar 2014 flächendeckend eingeführt sein. Die Kernstücke von HRM2 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Rechnungslegung von Bund, Kantonen und Gemeinden wird vereinheitlicht, somit entsteht eine bessere Vergleichbarkeit (gesamtschweizerisch)
- HRM2 bringt eine verbesserte und logischere Darstellung der funktionalen und volkswirtschaftlichen Gliederung (Kontenplan) und damit eine Angleichung an das privatwirtschaftliche Rechnungswesen
- Ausbau der Erfolgsrechnung (bisher laufende Rechnung) mit einem dreistufigen Erfolgsausweis sowie einer Geldflussrechnung
- Ausbau der Bilanz mit Eigenkapitalausweis und Anhang
 - Neuer Eigenkapitalcharakter
 - Neue Abschreibungsmethode
- Die finanziellen Reserven der Gemeinden werden offen dargestellt und ermöglichen so eine tatsächliche Betrachtung der Finanzlage der öffentlichen Körperschaften.

Die Abschreibungen erfolgten bisher auf dem Restbuchwert des Verwaltungsvermögens und nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlich angemessenen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben. Neu werden die Investitionsgüter aufgrund ihrer Anlagekategorie und deren Nutzungs- und Abschreibungsdauer in der Funktion abgeschrieben. Das heisst, die Abschreibungen sind in der Erfolgsrechnung dort zu finden, wo das Investitionsgut funktional verbucht wurde. Folglich erschwert dies nun die Vergleichbarkeit mit dem Budget 2013, da aufgrund der Abschreibungen auf den einzelnen Dienststellen ein höherer Gesamtaufwand ausgewiesen ist.

Eine wesentliche Änderung gegenüber HRM1 ist nebst der funktionalen Verbuchung der Abschreibungen auch der durch die Aufwertung des Verwaltungsvermögens massiv höhere Abschreibungsbedarf. Diese Abschreibungs-Mehraufwendungen müssen in den Folgejahren über die geschaffenen Aufwertungsreserven abgedeckt werden. Der „Bezug“ dieser Reserven wird im Ergebnis mit „ausserordentlichem Ertrag“ ausgewiesen, welcher das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung verbessert.

Neu gibt es bei der Aktivierung von Investitionen eine nach der Einwohnerzahl grössenabhängige Wesentlichkeitsgrenze (früher: 1 % der budgetierten Steuererträge). Für die Gemeinde Remetschwil wird somit eine Aktivierungsgrenze von CHF 50 000 angewendet (bis 5000 Einw.). Diese Grenze basiert auf der neuen Finanzverordnung.

in Kürze

Mit einem erhöhten Steuerfuss von 92 % (bisher: 89 %) erwirtschaftet die Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 180 000. Mit diesem Ergebnis können lediglich 9,3 % der Investitionen finanziert werden, für den Rest von CHF 2 905 200 muss Fremdkapital aufgenommen werden (Finanzierungsfehlbetrag).

Infos zum Budget 2014

Erfolgsrechnung

Das Budget 2014 weist mit einem erhöhten Steuerfuss von 92 % (bisher: 89 %) einen Ertragsüberschuss von CHF 180 000 aus.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2014 sind Nettoinvestitionskosten von CHF 3 201 400 geplant. Die Investitionen der nächsten Jahre sind enorm. Im September 2013 wurde mit den Bauarbeiten für das neue Oberstufenzentrum Rohrdorferberg begonnen (2013 – 2015; Total CHF 3 600 000), zudem wird mit dem Kreisellbau an der Kreuzstrasse in Busslingen ein weiteres Grossprojekt in Angriff genommen (2014 – 2016; Total CHF 2 600 000, ohne Werkleitungen)

Finanzierung

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung (auch Eigenfinanzierung genannt) aus der Erfolgsrechnung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Selbstfinanzierung (CHF 296'200) resultiert pro 2014 ein mutmasslicher Finanzierungsfehlbetrag von CHF 2'905'200.

Weshalb eine Steuerfusserhöhung? Zu tiefe Selbstfinanzierung der Investitionen:

Die Investitionsrechnung budgetiert Nettoinvestitionen von CHF 3'201'400. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt trotz dem erhöhten Steuerfuss bei nur 9,3 Prozent. Das heisst, die Gemeinde Remetschwil muss im Jahr 2014 für die restlichen ca. 90 Prozent Investitionskosten langfristiges Fremdkapital aufnehmen. Einen Selbstfinanzierungsgrad im positiven Bereich (Schuldenabbau) erwartet die Gemeinde Remetschwil – unter Einhaltung der Investitionsplanung – frühestens wieder ab 2017. Auch Budgeteinsparungen in der Erfolgsrechnung können nicht verhindern, dass die Nettoschuld bis ins Jahr 2016 auf nahezu CHF 8'000'000 ansteigen wird (Nettoschuld per 31.12.12: CHF 260'000). Da die Passivzinsen derzeit noch sehr tief sind, für die Jahre nach 2016 aber noch unabsehbar, ist eine moderate Steuerfusserhöhung sinnvoll. Der Gemeinderat will aber auch in Zukunft damit nicht die laufenden Ausgaben erhöhen, sondern die Schuldenrückzahlung beschleunigen.

in Kürze

Durch anstehende Investitionen (Kreisschule Rohrdorferberg, Kreiselbau Buslingen) rechnen das Budget 2014 sowie der Finanzplan (2015 - 2016) mit grösseren Defiziten.

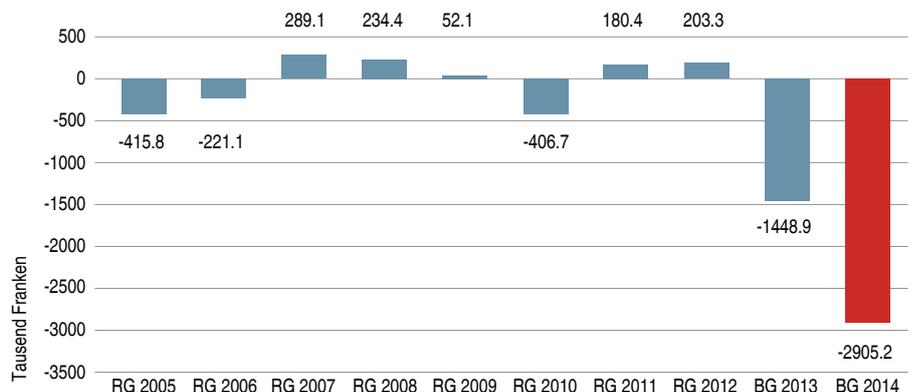
Ergebnisse (ohne Werke)

Budget 2014

	Tausend Franken
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	
Betrieblicher Aufwand	-6'972.8
Betrieblicher Ertrag	6'879.7
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-93.1
Ergebnis aus Finanzierung	-20.8
Operatives Ergebnis	-113.9
Ausserordentliches Ergebnis	293.9
Ertragsüberschuss	180.0
Finanzierungsergebnis	
Nettoinvestitionen	-3'201.4
Selbstfinanzierung	296.2
Finanzierungsfehlbetrag	-2'905.2

Hinweis: Rundungsdifferenzen.

Finanzierungsüberschüsse und -defizite seit 2005



Erfolgsrechnung, Zusammenzug

in Kürze

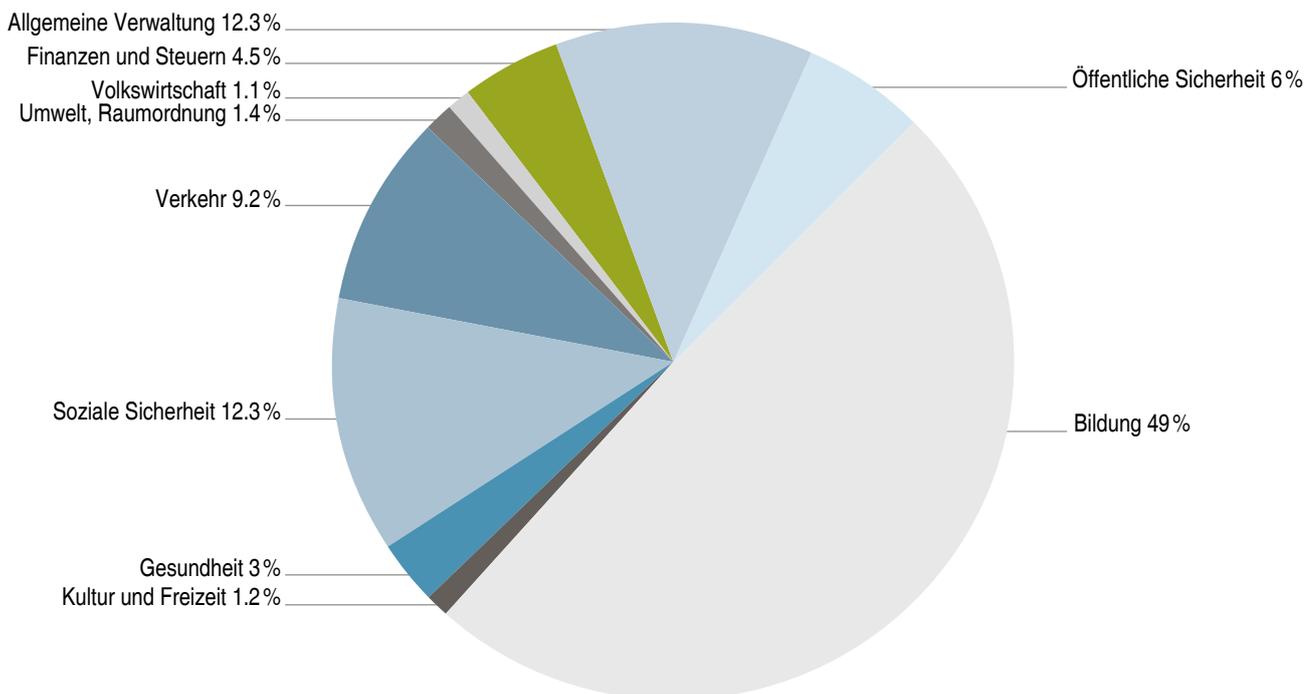
Die Gemeindebeiträge für die Spitalfinanzierung fallen ab 01.01.2014 weg (Funktion Gesundheit). Als Kompensation entstehen Mehrkosten in den Lehrerbesoldungen (Funktion Bildung). Die Abschreibungen sind funktional budgetiert. Diese Änderungen erschweren Vorjahresvergleiche.

Aufwand nach Aufgaben 2014

	Tausend Franken
Allgemeine Verwaltung	771.2
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Veteidigung	380.4
Bildung	3'084.9
Kultur, Sport und Freizeit	73.6
Gesundheit	187.8
Soziale Sicherheit	775.6
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	576.9
Umweltschutz und Raumordnung	85.3
Volkswirtschaft	70.0
Finanzen und Steuern	284.8
Gesamtaufwand	6'290.5

Hinweis: Rundungsdifferenzen.

Anteile am Gesamtaufwand 2014



Mit der neuen Spitalfinanzierung fallen ab 1.1.2014 die Gemeindebeiträge weg. Diese müssen vollumfänglich durch den Kanton getragen werden. Als Kompensation werden hingegen die Beiträge an den Personalaufwand der Volksschule entsprechend erhöht (von 21% auf 38%). Gemäss §§ 5 und 6 des Entwurfes über das Ausgleichsgesetz Spitalfinanzierung muss die Gemeinde Remetschwil zudem eine Ausgleichsabgabe leisten, da sie bei der Spitalfinanzierung stärker entlastet wird, als sie bei den Beiträgen an den Personalaufwand der Volksschule zusätzlich belastet wird.

in Kürze

Die Investitionskosten im Budget 2014 setzen sich hauptsächlich aus den beiden grossen Projekten „Neubau Oberstufenzentrum Rohrdorferberg“ sowie dem „Kreiselbau in Busslingen“ zusammen.

Investitionsrechnung, Zusammensetzung

Investitionsausgaben nach Hauptbereichen 2014

	Tausend Franken
Sachanlagen	225
Investitionen auf Rechnung Dritter	0
Immaterielle Anlagen	30
Darlehen	0
Beteiligungen, Grundkapitalien	0
Investitionsbeiträge	2'946.4
Durchlaufende Investitionsbeiträge	0
Ausserordentliche Investitionsbeiträge	0
Total	3'201.4

Anteile an den Gesamtinvestitionen 2014

Sachanlagen

Werterhaltungsplanung (1.1), Haldemättlistr./Panoramaweg, Ausbau, GV vom 22.11.2010, CHF 1 570 000 (Anteil: 1 140 000): Die Arbeiten an der Haldemättlistr. bzw. am Panoramaweg werden durch Einsparungen verzögert.

Immaterielle Anlagen

Werterhaltungsplanung (1. Etappe), Projektierung, GV vom 25.06.2007, CHF 120 000 (Anteil: 82 000): Projektierungskredit für die Werterhaltungsmassnahmen mit der Priorität 1.1 – 1.3

Investitionsbeiträge

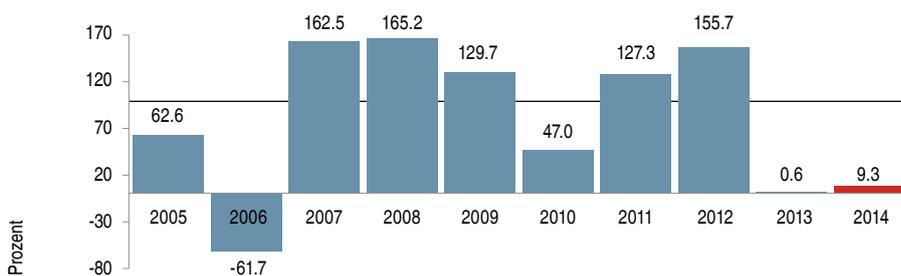
Oberstufenzentrum Rohrdorferberg, Investitionsbeitrag, A.o. GV vom 19.02.2013, CHF 3 563 160 (Anteil Remetschwil): Mit den Bauarbeiten wurde im September 2013 begonnen. Im Jahr 2014 fallen voraussichtlich ca. CHF 1 672 000 Mio an. Die Eröffnung der neuen Schulanlage ist auf Beginn des Schuljahrs 2015/16 geplant.

K 271, Landstr. und Kreisel Kreuzstr., Dekretsbeitrag (60 %) GV vom 18.06.2012, CHF 3 102 600 (Anteil: 2 640 000): Mit den Arbeiten für den neuen Kreisel in Busslingen sollte im Jahr 2014 begonnen werden. Nebst dem Strassenbau werden die Beleuchtung (2015) sowie die Werkleitungen erneuert.

in Kürze

Die Investitionen können 2014 lediglich zu 9.3 % aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Selbstfinanzierung



Entwicklung Selbstfinanzierungsgrad (%)

Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von über 100 Prozent kann die Gemeinde Remetschwil die Investitionen vollständig selbst bezahlen, und Schulden werden abgebaut. Für das laufende und nächste Jahr ist mit einem grossen Anstieg der Verschuldung zu rechnen.

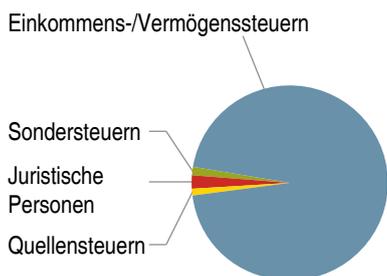
Steuereinnahmen

Steuereinnahmen 2014

	Tausend Franken
Einkommens-/Vermögenssteuern	6'173.0
Quellensteuern	80.0
Juristische Personen	130.0
Sondersteuern	87.5
Gesamtsteuerertrag	6'470.5

Hinweis: Rundungsdifferenzen

Anteile an den Gesamtsteuereinnahmen 2014

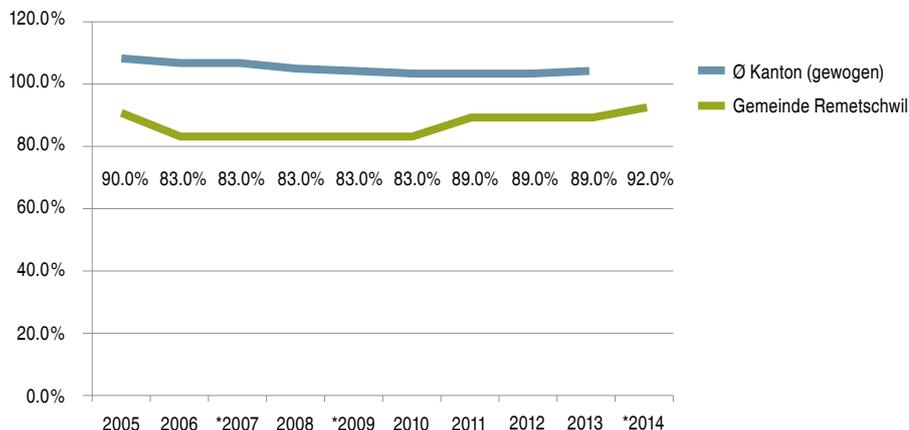


Die Einkommens- und Vermögenssteuern 2014 (ohne Sondersteuern wie Grundstückgewinn- oder Erbschafts- u. Schenkungssteuern) werden mit einem erhöhten Steuerfuss von 92 % und einem Steuerertrag von CHF 6 173 000 budgetiert. Die Abteilung Finanzen geht davon aus, dass die Gemeinde Remetschwil ihr Budget 2013 bei den Einkommens- und Vermögenssteuern nicht erreichen wird. Die aktuelle Steuersollstellung (CHF 5 394 300; Stand: 10.09.2013) und die

Hochrechnung der aktuellen monatlichen Zuwachsrates prognostizieren für das laufende Jahr ein Steuersoll von unter CHF 6 000 000 und geben Anlass zu einer vorsichtigen Steuerbudgetierung für das Jahr 2014.

Steuerfuss

Entwicklung Steuerfuss



* Steuergesetzrevisionen

Steuergesetzrevisionen

Hauptbestandteile 2007:

- Halbierung der Kapitalsteuer
- Entlastung Dividenden bei qualifizierten Beteiligungen
- Erhöhung der Kinderabzüge
- Einführung des Kleinverdiener- und Kleinrentnerabzugs

Hauptbestandteile 2009:

- Reduktion der Gewinnsteuer
- Anrechnung der Gewinnsteuer an die Kapitalsteuer
- Reduktion der Einkommens- und Vermögenssteuern

Hauptbestandteile 2014:

- Anpassung Steuertarife
- Anpassung Freibetrag Vermögenssteuer
- Erhöhung Kinderabzug
- Erhöhung Abzug Kinderbetreuung
- Reduktion Jahressteuertarif für Kapitalzahlungen

in Kürze

Die Einkommens- und Vermögenssteuern werden mit einem erhöhten Steuerfuss von 92 % und einem Steuerertrag von CHF 6 173 000 budgetiert.

in Kürze

Der erhöhte Steuerfuss von 92 % liegt unter dem kantonalen Durchschnitt.

in Kürze

Die Wasserversorgung sowie die Abfallbewirtschaftung zeigen „gesunde“ Finanzen. Die Finanzierung der hohen Investitionen im Abwasserbereich (ARA, Regenbecken) ist nur durch eine weitere Gebührenerhöhung in den kommenden Jahren sicherzustellen.

Ergebnisse Werke

Wasserversorgung

		Tausend Franken
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand		-252.5
Betrieblicher Ertrag		182.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-70.5
Ergebnis aus Finanzierung		10.9
Operatives Ergebnis		-59.6
Ausserordentliches Ergebnis		53.5
Aufwandüberschuss		-6.1
Finanzierungsergebnis		
Nettoinvestitionen		146.0
Selbstfinanzierung		-6.1
Finanzierungsüberschuss		139.9

Hinweis: Rundungsdifferenzen.

Abwasserbeseitigung

		Tausend Franken
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand		-256.5
Betrieblicher Ertrag		279.2
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		22.7
Ergebnis aus Finanzierung		-7.5
Operatives Ergebnis		15.2
Ausserordentliches Ergebnis		0.0
Ertragsüberschuss		15.2
Finanzierungsergebnis		
Nettoinvestitionen		-1'058.9
Selbstfinanzierung		95.7
Finanzierungsfehlbetrag		-963.2

Hinweis: Rundungsdifferenzen.

Abfallbewirtschaftung

		Tausend Franken
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand		-181.0
Betrieblicher Ertrag		215.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		34.6
Ergebnis aus Finanzierung		1.3
Operatives Ergebnis		35.9
Ausserordentliches Ergebnis		0.0
Ertragsüberschuss		35.9
Finanzierungsergebnis		
Nettoinvestitionen		0.0
Selbstfinanzierung		35.9
Finanzierungsüberschuss		35.9

Hinweis: Rundungsdifferenzen.

Antrag

Das Budget 2014 mit einem erhöhten Steuerfuss von 92 % sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Einbürgerung Sinerius Hendrik

in Kürze

Zusicherung des Bürgerrechts der Gemeinde Remetschwil an: Hendrik Sinerius, deutscher Staatsangehöriger



Hendrik Sinerius

geb. 2. April 1995, deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Remetschwil, Pilatusweg 4

Herr Sinerius wurde in den USA geboren und ist am 3. Dezember 1996 mit seiner Familie in die Schweiz eingereist. Am 1. Juni 2000 ist er von Künten nach Remetschwil gezogen. Hendrik Sinerius hat im Sommer 2013 seine Ausbildung als Gärtner, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, erfolgreich abgeschlossen und arbeitet seither weiterhin in seinem Lehrbetrieb in Fischbach-Göslikon.

Die getroffenen Abklärungen, der absolvierte staatsbürgerliche Test sowie das geführte Einbürgerungsgespräch haben ergeben, dass der Bewerber unbescholten ist und über die erforderlichen staatsbürgerlichen Kenntnisse verfügt. Es zeigte sich nichts Negatives, das gegen eine Einbürgerung spricht. Gemäss der am 1. November 2007 in Kraft getretenen Verordnung über die Gebühren für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes beträgt die Gebühr für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes für jede Person pauschal Fr. 1'000.–.

Antrag

Hendrik Sinerius, deutscher Staatsangehöriger, sei das Bürgerrecht der Gemeinde Remetschwil zuzusichern.

Traktandum 4

Verschiedenes

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Einwohnergemeinde-
versammlung

**Montag, 25. November 2013, 20.15 Uhr
in der Turnhalle Remetschwil**

Bitte Stimmrechtsausweis abtrennen und am Eingang abgeben.



Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil
Dorfstrasse 4
5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00
Fax 056 485 84 01
Homepage www.remetschwil.ch
Mail gemeindekanzlei@remetschwil.ch

